

Übersicht



Der Bürgermeister
Hilden, den 13.10.2020
AZ.:

WP 20-25 SV 01/007

Beschlussvorlage

Wahlen zur Besetzung der Ausschüsse des Rates

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Linke			

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Hilden

04.11.2020

Entscheidung

Anlage 1: Ausschussbesetzung nach Hare Niemeyer 2020

Anlage 2: Ausschussbesetzungen

Beschlussvorschlag:

Der Rat wählt in die von ihm beschlossenen und in der Stärke festgelegten Ausschüsse folgende Ratsmitglieder, sachkundige Bürger/innen, sachkundige Einwohner/innen und beratende Mitglieder einschließlich ihrer Stellvertreter/innen (s. Anlage).

Erläuterungen und Begründungen:

Nach § 58 Abs. 1 GO NW regelt der Rat die Zusammensetzung der Ausschüsse. Nach Abs. 3 können zu Mitgliedern der Ausschüsse, mit Ausnahme des Hauptausschusses, neben Ratsmitgliedern auch sachkundige Bürger, die dem Rat angehören können, bestellt werden. **Die Zahl der sachkundigen Bürger darf jedoch die Zahl der Ratsmitglieder in den jeweiligen Ausschüssen nicht erreichen.**

Weiterhin können auch volljährige sachkundige Einwohner als Mitglieder mit beratender Stimme in die Ausschüsse gewählt werden (§ 58 Abs. 4).

Die GO sieht in § 50 Abs. 3 vor, dass sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Dann ist ein einstimmiger Beschluss über die Annahme des Wahlvorschlags ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Sitze auf die Wahlvorschläge der Fraktionen entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zu vergeben. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (Verfahren nach Hare-Niemeyer).

Eine Berechnung für die Besetzung der Ausschüsse nach Hare-Niemeyer ist als Anlage beigelegt.

Listenverbindungen sind nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes nicht zulässig.

Der Bürgermeister hat kein Stimmrecht (§ 40 Abs.2 GO)

Fraktionen, die in einem Ausschuss nicht vertreten sind, haben das Recht, für diesen Ausschuss ein Ratsmitglied oder einen sachkundigen Bürger zu benennen. Der Benannte ist vom Rat zum Mitglied des Ausschusses zu bestellen. Der Bestellte wirkt im Ausschuss mit beratender Stimme mit, das Stimmrecht steht ihm jedoch nicht zu. Eine Bestellung ist möglich für alle Ausschüsse mit Ausnahme des Wahlausschusses und des Umlegungsausschusses.

Dies gilt in gleichem Maße auch für ein einzelnes Ratsmitglied (§ 58 Abs. 1 GO NW).

Soweit stellvertretende Ausschussmitglieder bestellt werden, ist die Reihenfolge der Vertretung zu regeln. Hierfür kann entweder für jedes Ausschussmitglied ein namentlich bestimmter Stellvertreter benannt werden, oder es werden für jeden Ausschuss aufgrund eines entsprechenden Wahlvorschlags der Fraktionen mehrere Stellvertreter gewählt, die in der Reihenfolge dieses Vorschlags zur Vertretung berufen sind.

Es ist auch möglich, als Stellvertreterregelung die Ratsmitglieder und sachkundige Bürger in der Reihenfolge der Reserveliste beschließen zu lassen. Die Reihenfolge ergibt sich aus den jeweiligen Reservelisten.

gez.
in Vertretung
Norbert Danscheidt
1. Beigeordneter

Klimarelevanz:

Keine.

Besetzung der Ausschüsse

§ 50 Abs. 3 GO NRW:

(3) Haben sich die Ratsmitglieder zur Besetzung der Ausschüsse auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluß der Ratsmitglieder über die Annahme dieses Wahlvorschlages ausreichend. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los (= Verfahren nach Hare-Niemeyer)

Hare-Niemeyer-Verfahren

Bei diesem nach dem Engländer T.Hare (1806-1891) und dem deutschen Mathematiker Horst Niemeyer (*1931) benannten Verfahren wird zur Errechnung der Sitzzahl zunächst die Stimmzahl der einzelnen Parteien mit den zu vergebenden Parlamentssitzen multipliziert und das Produkt durch die Gesamtzahl der Stimmen aller Parteien geteilt; die dabei verbleibenden Restsitze werden in der Reihenfolge der höchsten Zahlen hinter dem Komma an die Parteien vergeben.

	Stimmen	Sitze
CDU		22
SPD		15
Grüne		13
FDP		4
AfD		4
BA		3
Allianz		2
Linke		1
		64

kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme BA	12
kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme Allianz	17
kleinster Ausschuss mit garantierter Teilnahme Linke	30
Losentscheide	
CDU/Allianz	16er
FDP/AfD	23er, 24er, 25er

Ausschuss mit 6 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	2,0625	2		2
SPD	1,40625	1	1	2
Grüne	1,21875	1		1
FDP	0,375		1	1
AfD	0,375		1	1
BA	0,28125			0
Allianz	0,1875			0
Linke	0,09375			0
		4	3	7

Der 6. Sitz wird per Losverfahren zw. FDP und AfD entschieden

Ausschuss mit 8 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	2,75	2	1	3
SPD	1,875	1	1	2
Grüne	1,625	1	1	2
FDP	0,5		1	1
AfD	0,5		1	1
BA	0,375			0
Allianz	0,25			0
Linke	0,125			0
		4	5	9

Der 8. Sitz wird per Losverfahren zw. FDP und AfD entschieden

Ausschuss mit 9 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,09375	3		3
SPD	2,109375	2		2
Grüne	1,828125	1	1	2
FDP	0,5625		1	1
AfD	0,5625		1	1
BA	0,421875			0
Allianz	0,28125			0
Linke	0,140625			0
		6	3	9

Ausschuss mit 10 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,4375	3		3
SPD	2,34375	2		2
Grüne	2,03125	2		2
FDP	0,625		1	1
AfD	0,625		1	1
BA	0,46875		1	1
Allianz	0,3125			0
Linke	0,15625			0
		7	3	10

Ausschuss mit 11 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	3,78125	3	1	4
SPD	2,578125	2	1	3
Grüne	2,234375	2		2
FDP	0,6875		1	1
AfD	0,6875		1	1
BA	0,515625			0
Allianz	0,34375			0
Linke	0,171875			0
		7	4	11

Ausschuss mit 12 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	4,125	4		4
SPD	2,8125	2	1	3
Grüne	2,4375	2		2
FDP	0,75		1	1
AfD	0,75		1	1
BA	0,5625		1	1
Allianz	0,375			0
Linke	0,1875			0
		8	4	12

Ausschuss mit 13 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	4,46875	4		4
SPD	3,046875	3		3
Grüne	2,640625	2	1	3
FDP	0,8125		1	1
AfD	0,8125		1	1
BA	0,609375		1	1
Allianz	0,40625			0
Linke	0,203125			0
		9	4	13

Ausschuss mit 14 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	4,8125	4	1	5
SPD	3,28125	3		3
Grüne	2,84375	2	1	3
FDP	0,875		1	1
AfD	0,875		1	1
BA	0,65625		1	1
Allianz	0,4375			0
Linke	0,21875			
		9	5	14

Ausschuss mit 15 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5,15625	5		5
SPD	3,515625	3	1	4
Grüne	3,046875	3		3
FDP	0,9375		1	1
AfD	0,9375		1	1
BA	0,703125		1	1
Allianz	0,46875			0
Linke	0,234375			
		11	4	15

Ausschuss mit 16 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5,5	5	1	6
SPD	3,75	3	1	4
Grüne	3,25	3		3
FDP	1	1		1
AfD	1	1		1
BA	0,75		1	1
Allianz	0,5		1	1
Linke	0,25			
		13	4	17

Der 16 Sitz wird per Los zwischen CDU und Allianz vergeben

Ausschuss mit 17 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	5,84375	5	1	6
SPD	3,984375	3	1	4
Grüne	3,453125	3		3
FDP	1,0625	1		1
AfD	1,0625	1		1
BA	0,796875		1	1
Allianz	0,53125		1	1
Linke	0,265625			
		13	4	17

Ausschuss mit 18 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,1875	6		6
SPD	4,21875	4		4
Grüne	3,65625	3	1	4
FDP	1,125	1		1
AfD	1,125	1		1
BA	0,84375		1	1
Allianz	0,5625		1	1
Linke	0,28125			
		15	3	18

Ausschuss mit 19 Sitzen				
	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,53125	6	1	7
SPD	4,453125	4		4
Grüne	3,859375	3	1	4
FDP	1,1875	1		1
AfD	1,1875	1		1
BA	0,890625		1	1
Allianz	0,59375		1	1
Linke	0,296875			
		15	4	19

Ausschuss mit 20 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	6,875	6	1	7
SPD	4,6875	4	1	5
Grüne	4,0625	4		4
FDP	1,25	1		1
AfD	1,25	1		1
BA	0,9375		1	1
Allianz	0,625		1	1
Linke	0,3125			
		16	4	20

Ausschuss mit 21 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,21875	7		7
SPD	4,921875	4	1	5
Grüne	4,265625	4		4
FDP	1,3125	1		1
AfD	1,3125	1		1
BA	0,984375		1	1
Allianz	0,65625		1	1
Linke	0,328125		1	1
		17	4	21

Ausschuss mit 22 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,5625	7	1	8
SPD	5,15625	5		5
Grüne	4,46875	4	1	5
FDP	1,375	1		1
AfD	1,375	1		1
BA	1,03125	1		1
Allianz	0,6875		1	1
Linke	0,34375			0
		19	3	22

Ausschuss mit 23 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	7,90625	7	1	8
SPD	5,390625	5		5
Grüne	4,671875	4	1	5
FDP	1,4375	1	1	2
AfD	1,4375	1	1	2
BA	1,078125	1		1
Allianz	0,71875		1	1
Linke	0,359375			0
		19	5	24

Der 23. Sitz wird per Los zwischen FDP und AfD ermittelt

Ausschuss mit 24 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	8,25	8		8
SPD	5,625	5	1	6
Grüne	4,875	4	1	5
FDP	1,5	1	1	2
AfD	1,5	1	1	2
BA	1,125	1		1
Allianz	0,75		1	1
Linke	0,375			
		20	5	25

Der 24. Sitz wird per Los zwischen FDP und AfD ermittelt

Ausschuss mit 25 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	8,59375	8	1	9
SPD	5,859375	5	1	6
Grüne	5,078125	5		5
FDP	1,5625	1	1	2
AfD	1,5625	1	1	2
BA	1,171875	1		1
Allianz	0,78125		1	1
Linke	0,390625			
		21	5	26

Der 25. Sitz wird per Los zwischen FDP und AfD ermittelt

Ausschuss mit 26 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	8,9375	8	1	9
SPD	6,09375	6		6
Grüne	5,28125	5		5
FDP	1,625	1	1	2
AfD	1,625	1	1	2
BA	1,21875	1		1
Allianz	0,8125		1	1
Linke	0,40625			0
		22	4	26

Ausschuss mit 27 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	9,28125	9		9
SPD	6,328125	6		6
Grüne	5,484375	5	1	6
FDP	1,6875	1	1	2
AfD	1,6875	1	1	2
BA	1,265625	1		1
Allianz	0,84375		1	1
Linke	0,421875			
		23	4	27

Ausschuss mit 28 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	9,625	9	1	10
SPD	6,5625	6		6
Grüne	5,6875	5	1	6
FDP	1,75	1	1	2
AfD	1,75	1	1	2
BA	1,3125	1		1
Allianz	0,875		1	1
Linke	0,4375			
		23	5	28

Ausschuss mit 29 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	9,96875	9	1	10
SPD	6,796875	6	1	7
Grüne	5,890625	5	1	6
FDP	1,8125	1	1	2
AfD	1,8125	1	1	2
BA	1,359375	1		1
Allianz	0,90625		1	1
Linke	0,453125			0
		23	6	29

Ausschuss mit 30 Sitzen

	Berechnung	ganze Zahlen	Höchstzahlen Nachkomma	gesamt
CDU	10,3125	10		10
SPD	7,03125	7		7
Grüne	6,09375	6		6
FDP	1,875	1	1	2
AfD	1,875	1	1	2
BA	1,40625	1		1
Allianz	0,9375		1	1
Linke	0,46875		1	1
		26	4	30

Hauptausschuss

Der Hauptausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gebildet werden muss. Gemäß § 58 Abs. 3 GO können **nur Ratsmitglieder** zu Mitgliedern des Hauptausschusses gewählt werden. Den Vorsitz führt kraft Gesetz der Bürgermeister. Die Stellvertretung ist aus der Mitte des Ausschusses zu wählen.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Claus Pommer Stellv. Vorsitzende: 2. Stellv. Vorsitzender:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	(CDU)		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	SPD		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	Grüne		
14	FDP		
15	AfD		
16	BA		
17	(Allianz)		
Beratende Mitglieder			
	(Allianz)		

Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

Der Finanzausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gemäß § 59 Abs. 3 GO gebildet werden muss.
Im Gegensatz zum Hauptausschuss können auch sachkundige BürgerInnen zu Mitgliedern des Ausschusses gewählt werden. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege

Für den Bereich Ausschuss für Kultur und Heimatpflege gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz

Für den Bereich Umwelt- und Klimaschutzausschuss gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Paten- und Partnerschaftsausschuss

Für den Bereich Paten- und Partnerschaftsausschuss gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Rechnungsprüfungsausschuss

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist ein Pflichtausschuss, der gemäß § 59 Abs. 3 GO gebildet werden muss. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Schul- und Sportausschuss

Der Schulausschuss gehört zu den Ausschüssen, die die Gemeinde entsprechend der sondergesetzlichen Regelungen des Schulverwaltungsgesetzes (§ 85) bilden kann. Sofern er gebildet wird, gelten folgende Verfahrensvorschriften:

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Wird kein Schulausschuss, sondern ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, gilt die Maßgabe, dass die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt bleibt.

Von der Möglichkeit, Vertreter/innen der Schulen als ständige Berater zu Ausschussmitgliedern zu berufen, wurde bislang kein Gebrauch gemacht. Gleichwohl war es üblich, dass diese zu den Sitzungen eingeladen wurden und auch teilgenommen haben.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss jeweils durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft und des Jugendparlaments als beratendes Mitglied zu erweitern.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		

Als beratende Mitglieder werden vorgeschlagen:

Beratende Mitglieder			
	Name	Stellvertreter	Träger/Verband
1.	Frauke Dietrich	Bernd Burggraf	katholische Kirche
2.	Jutta Leister-Tschakert	Dr. Reinhold Eggert	evangelische Kirche
3.	Ingrid Waldinger	Beate Klever	Stadtsportverband
4.	Jens Wachten	Tanja Abel-Hardt	Stadt-Schulpflegschaft
5.	Annika Rasche	Denis Brodowski	Jugendparlament
6.			Allianz
7			

Für den Bereich der Sozialangelegenheiten gibt es keine gesetzliche Vorgabe. Es war jedoch bisher üblich, auch hierfür je einen Vertreter/ eine Vertreterin der katholischen und evangelischen Kirchengemeinde, des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes und der AWO als beratende Mitglieder (sog. sachkundige Einwohner gem. § 58 (4) GO NW) zu bestellen. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		

Als beratende Mitglieder wurden vorgeschlagen:

Beratende Mitglieder			
	Name	Stellvertreter	Träger/Verband/Fraktion
1	Michael Ruland	Maren Eckert	katholische Kirche
2	NN	NN	evangelische Kirche
3	NN	NN	Parit. Wohlfahrtsverband
4	Detlef Recha	Elisabeth Knebel	AWO
5			Allianz

Stadtentwicklungsausschuss

Für den Stadtentwicklungsausschuss gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	CDU		
7	CDU		
8	SPD		
9	SPD		
10	SPD		
11	SPD		
12	SPD		
13	Grüne		
14	Grüne		
15	Grüne		
16	Grüne		
17	FDP		
18	AfD		
19	BA		
20	Allianz		
21	Linke		

Wahlausschuss

Gem. § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz muss der Wahlausschuss aus 4, 6, 8 oder 10 Beisitzern bestehen (ohne Vorsitzende/n). Vorsitzender ist der Bürgermeister (als Wahlleiter) und sein Stellvertreter im Amt. Zu Mitgliedern des Ausschusses können sowohl Ratsmitglieder als auch sachkundige Bürger/innen gewählt werden. Für jeden Beisitzer soll **ein persönlicher Stellvertreter / eine persönliche Stellvertreterin** gewählt werden (§ 6 (1) KWahlO iVm § 2 (3) KWahlG). Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Bei einer Ausschussgröße von 8 entscheidet das Los zwischen FDP und AfD über den 8 Sitz.

Bei einer Ausschussgröße von 10 sind alle Fraktionen außer der Allianz vertreten.

Vorsitz: Bürgermeister Dr. Claus Pommer Stellv. Vors.: 1. Beig. Norbert Danscheidt			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	SPD		
5	SPD		
6	Grüne		
7	Grüne		
8	FDP/AfD		
9	FDP/AfD		
10	BA		

Wahlprüfungsausschuss

Bei dem Wahlprüfungsausschuss handelt es sich um einen Ausschuss, der gebildet werden muss (§ 40 Kommunalwahlgesetz-KWahlG). Hinsichtlich der Zusammensetzung werden im KWahlG aber keinerlei Regelungen getroffen, sodass hier die allgemeinen Regelungen der GO gelten. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz:			
Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		

Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss

Für den Bereich Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss gibt es keine gesetzlichen Vorgaben. Zu beachten ist, dass die Zahl der sachkundigen Bürger/innen geringer sein muss als die Zahl der Ratsmitglieder.

Vorsitz: Stellv. Vorsitzende:			
Stimmberechtigte Mitglieder			Stellvertreter
1	CDU		
2	CDU		
3	CDU		
4	CDU		
5	CDU		
6	SPD		
7	SPD		
8	SPD		
9	SPD		
10	Grüne		
11	Grüne		
12	Grüne		
13	FDP		
14	AfD		
15	BA		
Beratende Mitglieder			
16	Allianz		